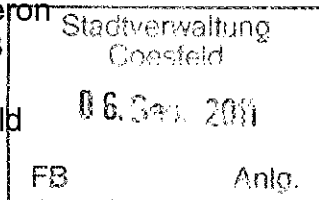




Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60- Planung,  
Bauordnung, Verkehr  
z. Hd. Frau Péron  
Postfach 1843

48653 Coesfeld



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: 48651 Coesfeld  
Abteilung: 01 - Büro des Landrates  
Geschäftszeichen:  
Auskunft: Frau Stöhler  
Raum: Nr. 143, Gebäude 1  
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111  
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0  
Telefax: 02541 / 18-9198  
E-Mail: [Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 05.09.2011

## 2. Änderung des Bebauungsplanes „Jakobistraße“ in Lette

Hier: Behördenbeteiligung mit verkürzter Bearbeitungsfrist

Sehr geehrter Frau Péron,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Jakobistraße“.

Die **Brandschutzdienststelle** gibt folgenden Hinweis:

Sind verkehrsberuhigte Maßnahmen vorgesehen, so sind sie so zu planen, dass der Einsatz von Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nicht eingeschränkt oder behindert wird.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Stöhler

### Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland	59 001 370	(BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG	5 114 960 600	(BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund	19 29 - 460	(BLZ 440 100 46)

### Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache



FB 30  
Feuerwehr

Datum: 05.09.2011  
Richard Schulze-Holthausen  
☎ 9545-7070  
☎ 9545-89  
✉ [richard.schulze-holthausen@coesfeld.de](mailto:richard.schulze-holthausen@coesfeld.de)

FB 60  
Frau Luitgard Peron  
im Hause

### Stellungnahme

#### **Bebauungsplan Nr. 039 "Jakobstraße", 2. Änderung**

Bauherr: Stadt Coesfeld  
Bezug: Ihr Schreiben vom: 29.08.2011

Sehr geehrte Frau Luitgard Peron,

zu dem oben genannten Vorhaben nehme ich nach den vorgelegten Unterlagen in brandschutztechnischer Hinsicht wie folgt Stellung:

Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Gebäude und der Bewohner muss gewährleistet sein. Die Straßen müssen für Großfahrzeuge passierbar und ohne große Hindernisse befahrbar sein. Es ergeben sich so keine weiteren Bedenken. Als Verbesserung muss das richtige Parken der Bewohner gesehen werden. Auch insbesondere bei Schneelagen sollte das wilde Parken nicht vorherrschen, bzw. die Fahrbahnen für das Durchfahren mit Großfahrzeugen möglich sein.

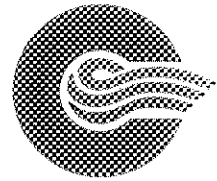
Mit freundlichen Grüßen

Gez. i. A.

---

Richard Schulze-Holthausen  
Feuerwehr Coesfeld

3



**Abwasserwerk  
der Stadt Coesfeld**

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
FB 60 – Luitgard Péron  
Markt 8

48653 Coesfeld

Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld  
Telefon 025 41 / 9 29 - 3 20  
Telefax 025 41 / 9 29 - 333  
e-mail: Jan-Wilm.Wenning  
@ coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen: Ha/Wg	Sachbearbeiter: J.W. Wenning	Datum 07.09.2011	Durchwahl 929-322
-------------------	-------------------------	---------------------------------	---------------------	----------------------

**B-Plan Nr. 39 „Jakobstraße“, 2. Änderung  
Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

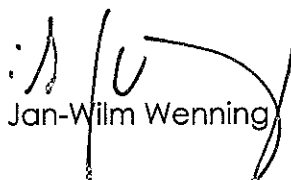
mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes 39 „Jakobstraße“ wird beabsichtigt, eine öffentliche Grünfläche aufzugeben und in eine Wohnbaufläche umzuwandeln.

Das Niederschlags- und Schmutzwasser der zukünftigen Wohnbaufläche ist in das vorhandene Mischwassersystem einzuleiten.

Hinsichtlich der textlichen Festsetzung 1.2 weisen wir darauf hin, dass gemäß der Entwässerungsatzung der Stadt Coesfeld sich jeder Eigentümer wirkungsvoll und dauerhaft gegen schädliche Folgen von Rückstau durch den Einbau von Rückstausicherungen zu schützen hat. Um die zukünftigen Gebäude auf natürlichem Wege gegen Überflutung zu sichern, muss die OK FFB mindestens 30cm höher als die vorhandene Straße liegen.

Mit freundlichen Grüßen  
**Abwasserwerk der Stadt Coesfeld**

  
Rolf Hackling

  
Jan-Wilm Wenning



**Bankverbindungen**  
Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30) 45 009 008 Volksbank Lette-Darup-Rorup eG (BLZ 400 692 26) 3 500 200 600  
VR-Bank Westmünsterland eG (BLZ 428 613 87) 5 101 732 000 Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 534-466



07.09.2011

---

An den  
Fachbereich 60  
Frau Péron

Im Hause

**2. Änderung des Bebauungsplanes 039 „Jakobstraße“**

**hier: Stellungnahme**

Aus Sicht des Fachbereiches 70 bestehen folgende Anregungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 039 „Jakobstraße“:

- 1.) Der vorhandene Baumbestand auf der Fläche ist bei einer Wohnbebauung nicht zu erhalten.
- 2.) Grundsätzlich bestehen gegen die Erschließung keine Bedenken aber entgegen der Ausführungen in Punkt 9 (Kosten u. Finanzierung) des Entwurfes zum Bebauungsplan werden für die Stadt Coesfeld Investitionskosten für den Ausbau des Gehweges zur Erschließungsstraße entstehen. Wenn nicht im Bebauungsplan, dann sollten in einem späteren Grundstückskaufvertrag die Mehrkosten für eine Kfz-taugliche Erschließung auf den Erwerber übertragen/verlagert werden.

Im Auftrag

Uwe Dickmanns